

Michael Rosenberger

Jedem Wildtier dienen

Überlegungen zu einer aus tierethischer Sicht vertretbaren Jagd¹

Es ist eine uralte Tradition, das Jagdrecht im Recht an Grund und Boden zu verorten: Der Eigentümer bzw. die Eigentümerin des Grundes hat das Recht zur Jagd.² Dieser Grundsatz kann modifiziert werden, wenn eine Fläche zu klein ist, um die Jagd sinnvoll auszuführen, und führt dann zur Genossenschaftsjagd in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Aber auch dann bleibt das Recht zur Jagd untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Das jagdkritische Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Beschwerdesache 9300/07 vom 26. Juni 2012 ist die logische Konsequenz dieser Norm: Ein Grundstücksbesitzer bzw. eine Grundstücksbesitzerin kann nicht verpflichtet werden, Mitglied in einer Jagdgenossenschaft zu werden und die Jagd auf seinem / ihrem Grundstück zuzulassen.

Das Prinzip, das Eigentum an Grund und Boden als Basis für Rechte und Pflichten heranzuziehen, lässt sich bereits dem biblischen Schöpfungsauftrag entnehmen. Die bekannte Aufforderung »macht die Erde untertan« aus Genesis 1,28 heißt im Hebräischen wörtlich »setzt euren Fuß auf die Erde« und spielt auf das Ritual an, mit dem im alten Orient ein Lehensnehmer die Verantwortung für ein Territorium übernahm. Wer ein Grundstück besitzt, trägt für alle Lebewesen darauf Verantwortung – und soll immer daran denken, dass der Boden wie die Verantwortung ihm nur geliehen sind.

Aber wie weit geht diese Verantwortung? Schließt sie auch das Recht ein, Tieren das Leben zu nehmen? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen? In Orientierung an klassischen Modellen der Ethik wird hier weder ein utilitaristischer noch ein Tierrechtsansatz vertreten, sondern ein Modell der Gerechtigkeit gegenüber Tieren.³ In diesem Ansatz sind Tiere Adressaten der Gerechtigkeit und haben eine Würde.⁴ Denn jedes Tier hat eigene Güter, die ihm zur Selbstentfaltung dienen, und strebt nach deren Ver-

wirklich. Jedes Tier erlebt und »genießt« diese Güter und »bewertet« sie, fällt also Vorzugsentscheidungen. Jedes Tier ist schließlich einzigartig und unersetzbar.

Aus der Würde des Tieres ergibt sich ebenso wenig ein absolutes Lebensrecht wie aus der Würde des Menschen. Vielmehr bedeutet die Anerkennung der Würde zunächst nur das Verbot, das Gegenüber ausschließlich unter Nutzenaspekten und als bloßes Mittel zum Zweck zu betrachten.⁵ Geboten ist vielmehr, die Güter und Interessen eines würdebegabten Subjekts fair gegen die eigenen Gütern und Interessen abzuwägen. Genau das ist Gerechtigkeit gegenüber Tieren: Unsere menschlichen Interessen wiegen nicht deswegen mehr, weil sie unsere sind.

Ist das jagdliche Töten legitim?

Das Töten eines Tieres braucht also gewichtige Gründe. Wer töten will, muss sich rechtfertigen. Nun lebt jedes Lebewesen dieser Erde auf Kosten anderer Lebewesen. Auch Pflanzen können nur überleben, wenn sie sich gegen Schädlinge zur Wehr und gegen Konkurrenten durchsetzen. Die Ressourcen der Erde sind begrenzt – kein Leben ist ohne das Sterben anderer möglich. Erst recht gilt dies für Tiere einschließlich des Menschen. Sie können nur überleben, wenn sie organisches Material essen, und das heißt, wenn sie andere Lebewesen töten. Auch Vegetarier_innen und Veganer_innen töten Pflanzen, um sich zu ernähren. Der Unterschied zur Tiertötung ist nur ein gradueller, kein prinzipieller.

Dennoch braucht jede Tötung gute Gründe. Was also kann die Jagd zu ihrer Rechtfertigung anführen? Letztlich ist in modernen Gesellschaften der wichtigste Grund für die Jagd der Erhalt bzw. die Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts in einem Ökosystem. Es handelt sich um ein systemisches Argument. Da alle Individuen, die in einem Ökosystem leben, auf das Funktionieren dieses Systems angewiesen sind, ist dessen Erhalt gegenüber dem Erhalt eines einzelnen Lebewesens vorrangig. Gemeinwohl geht, sofern eine unparteiliche Abwägung aller Interessen gegeben ist, vor Einzelwohl – so ein altes Prinzip der Gerechtigkeitsethik.⁶ Die Jagd kann also »gruppennützig« sein. Sie dient dem Kollektiv der im Revier lebenden Tiere und Pflanzen – und damit hat sie prinzipiell auch dem erschossenen Tier gedient, solange es am Leben war. Eine ethisch reflektierte, nachhaltige Jagd ist im Sinne des US-amerikanischen Philosophen John Rawls (1921–2002) ein Regelsystem, eine Institution, der im Urzustand hinter dem »Schleier des Nichtwissens« alle Beteiligten vernünftigerweise zustimmen müssten – auch die jagdbaren Tiere.⁷

Gegenüber dem ökosystemischen Argument ist der Gesichtspunkt menschlicher Ernährung in modernen Gesellschaften zweitrangig. Im Gegensatz zu früher ist der Mensch nicht mehr auf die Jagd angewiesen, um sich und die Seinen zu ernähren. Solange die Menschen allerdings Fleisch essen, ist die Jagd im Vergleich zur landwirtschaftlichen Tierhaltung der weit geringere Eingriff in das Tierwohl: Wildtiere leben freier, haben einen viel abwechslungsreicheren Lebensraum, können ihre sozialen Beziehungen autonom gestalten und ihre Grundbedürfnisse nach artgemäßer Ernährung und Bewegung weitaus besser befriedigen. Auch werden Wildtiere im Schnitt deutlich älter als vergleichbare Nutztiere. Quantitativ wie qualitativ haben sie ein besseres Leben. Insofern ist der Verzehr von Wildbret ethisch weniger problematisch als der von Fleisch aus Nutztierhaltung.

Ökosystemische Verantwortung der nachhaltigen Jagd

Grundsätzlich kann es also Formen der Jagd geben, die ethisch verantwortbar sind. Es fragt sich aber, welche Formen dies sind. Hier sind zwei Perspektiven von Bedeutung: die ökosystemische, die mit dem Begriff »nachhaltige Jagd« zusammengefasst wird, und die tierethische, die das einzelne Tier in den Blick nimmt. Im Folgenden fragt der Verfasser nach den Konsequenzen beider Perspektiven.

Für die nachhaltige Jagd scheinen die Prinzipien des österreichischen Umweltbundesamtes und zweier wissenschaftlicher Institute höchst plausibel.⁸ Sie sind entlang der drei anerkannten Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – gegliedert. Nachhaltige Jagd zielt auf:

- die Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt der Arten, Lebensräume und Gene aller Lebewesen im Jagdrevier (Ökologie);
- die Sicherung und Verbesserung der langfristigen wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Jagd und der Kondition des Wildes, auf Schadensvermeidung für Land- und Forstwirtschaft und auf Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen (Ökonomie);
- die Berücksichtigung der Nutzungsinteressen der Bevölkerung, auf Arbeitsplatzsicherung, gesellschaftliche Akzeptanz und das Wohlbefinden des Wildes (Soziales).

Ob diese Ziele tatsächlich konsequent verfolgt werden, lässt sich an einigen Knotenpunkten besonders gut ablesen:

- Zunächst einmal dürfen die Trophäen kein Kriterium bei der Auswahl des abzuschießenden Tieres sein. Einzig ökosystemische Überlegungen dürfen hierfür leitend sein;

- »Entsprechend den Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Jagd gehören (...) Abschüsse von Wildtieren in Gattern nicht zur Jagd, und es dürfen keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere zum Abschuss ausgesetzt werden«⁹;
- Ein sehr genaues Hinschauen benötigt die Wildtierfütterung: »Fütterung mit dem Ziel, auf Basis überhöhter Wildbestände eine höhere Anzahl von Trophäenträgern zu produzieren, um dadurch Jagdfreuden zu erhöhen, ist ethisch nicht akzeptabel. Demgegenüber kann Fütterung positiv zu beurteilen sein, wenn sie neben der Erhaltung der Biodiversität und des Beitrages zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft auch der Nutzung von qualitativ hochwertigem Wildbret dient.«¹⁰ Zu beachten ist, dass im letzten Konditionalsatz die (ökonomische) Gewinnung von Wildbret nur dann legitimiert wird, wenn zuvor die Bedingungen der Ökologie und des Sozialen erfüllt sind;
- Um die Erreichung der ökologischen Ziele zu garantieren, bedarf es der Erstellung von Abschussplänen durch qualifizierte Fachökolog_innen. Für die Einhaltung der Abschusspläne ist ein geeignetes Kontrollsystem unerlässlich;
- Wenn das Ziel der Jagd die Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt der Arten, Lebensräume und Gene aller Lebewesen im Jagdrevier ist, dürfen seltene bzw. sich vermindernde Arten nur in extremen Ausnahmefällen gejagt werden. Hier liegt ein Prüfstein für die Redlichkeit der Jäger_innen. Auer- und Birkwild, Bären und Wölfe und eine Reihe anderer Tiere haben in Mitteleuropa keine Populationsgrößen, die die genetische Vielfalt sicherstellen. Das Argument, dass sich eine dieser Arten trotz Bejagung nicht vermindert hat, ist als Rechtfertigung unzureichend.¹¹ Es wäre vielmehr nachzuweisen, dass sie sich durch die Jagd vermehrt hat – ein Nachweis, der kaum geführt werden kann. Wenn seltene Arten dennoch bejagt werden, liegt daher der Verdacht nahe, dass es nicht um Biodiversität, sondern um Trophäen geht;
- Ebenfalls ein Prüfstein für die Rechtschaffenheit der handelnden Personen ist die Forderung, die Jagd in von Menschen weitgehend ungenutzten Gebieten zu unterlassen. Denn hier stellt sich das ökologische Gleichgewicht von selbst ein, eine Notwendigkeit zur Regulierung durch den Menschen besteht nicht.

Tierethische Verantwortung der fairen Jagd

Das Verbot der Tötung ohne vernünftigen Grund – die oberste Norm jeder Tierschutzgesetzgebung – verlangt also eine sehr genaue ökosystemi-

sche Betrachtung und Abwägung jeden Abschusses. Dieser ist gemäß der zweiten Norm des Tierschutzes so zu vollziehen, dass das Leid des geschossenen Tieres sowie seiner Artgenossen minimiert wird. Tötungsarten, die primär der öffentlichen Schaustellung dienen, wie zum Beispiel Treibjagden auf Gatterwild oder ausgesetztes Flugwild, sind daher abzulehnen.¹² Da Schussqualität und Trefferwahrscheinlichkeit von der Jagdmethode abhängen, ist – um der Leidminimierung willen – die schonendste mögliche Methode zu wählen. Der österreichische Tierarzt Rudolf Winkelmayr nennt für die Ansitzjagd von Wildschweinen eine Trefferquote von 90 Prozent, für die Treibjagd von Wildschweinen nur 30 Prozent.¹³

Im Rahmen der Leidminimierung gewinnen zwei Gesichtspunkte besondere Bedeutung: Zum einen gilt es, bei der Auswahl des zu schießenden Tieres dessen Beziehungsgefüge zu beachten. Monogame Vögel, zum Beispiel Graugänse und Krähen, trauern oft monate- oder jahrelang um den verlorenen Partner. Muttertiere werden in der Phase der Aufzucht von ihren Jungen gebraucht. Zum anderen müssen Jäger_innen alles dafür tun, um bei der Ausübung der Jagd den Jagddruck möglichst gering zu halten. Die Methoden zur Erreichung dieses Bestrebens werden unterschiedlich sein – mitunter auch zwei Seiten haben –, das Ziel darf aber nie aus den Augen verloren werden.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist nötig

Die fachlichen und moralischen Ansprüche an gute Jäger_innen sind also außerordentlich hoch. Der Tierphilosoph Markus Wild von der Universität Basel plädiert daher für die vollständige Abschaffung der Freizeitjagd und die Reservierung der Jagd für hauptberufliche Jäger_innen, wie es seit 1974 im Schweizer Kanton Genf gilt.¹⁴ Dort ist die Biodiversität seit dem Verbot der Freizeitjagd signifikant gestiegen und gegenwärtig deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Frage ist aber, ob das Ziel eines möglichst biodiversen Ökosystems wirklich nur auf diesem Wege erreicht werden kann. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, das in Europa ein Grundprinzip staatlicher Organisation ist, soll der Staat seinen Bürger_innen nur dann eine Zuständigkeit wegnehmen, wenn diese damit überfordert sind. Es wäre zu prüfen, ob dies in Bezug auf die Freizeitjagd tatsächlich der Fall ist. Ein Anliegen von Markus Wild ist jedoch unbestreitbar: Wenn der Staat Amateur_innen weiterhin die Jagd erlaubt, muss er jedenfalls dafür Sorge tragen, dass deren Jagdausübung streng kontrolliert wird. Eine dilettantische Jagdpraxis zulasten des Wildes darf nicht geduldet werden.

In diesem Sinne haben das österreichische Umweltbundesamt, das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie das Technische Büro für Wild, Wald und Naturraum im Jahr 2001 erstmals Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd vorgelegt, die zunächst den Jäger_innen zur Selbstkontrolle dienen, aber prinzipiell auch für die Fremdkontrolle verwendbar sind. Den drei Säulen der Nachhaltigkeit lassen sich insgesamt 13 übergeordnete Prinzipien zurechnen, die in 24 Kriterien und 51 Subkriterien ausgefaltet werden. Auf dieser letzten Ebene der Subkriterien findet durch die Vergabe von Punkten eine Bewertung statt.

Zur Auswertung schlagen Forstner u. a. zwei unterschiedliche Varianten vor:

- »In einem zusammenfassenden Auswertungstyp wird die erreichte Punktesumme getrennt nach den drei Nachhaltigkeitsbereichen (Ökologie, Ökonomie und soziokulturelle Aspekte) aufsummiert, in Prozent der jeweils möglichen Maximalpunktezahl berechnet und in eine von fünf Bewertungsklassen (»sehr gut« bis »sehr schlecht«) eingeordnet. Dadurch wird eine konzentrierte Darstellung der Bewertungsergebnisse nach den drei Nachhaltigkeitsbereichen möglich.
- In einer zweiten Überblicksdarstellung werden die erreichten Punktewerte aller Einzelindikatoren auf einer farbigen »Nachhaltigkeitsskala« graphisch dargestellt.

Beide Darstellungsformen ermöglichen die rasche Identifikation von individuellen Stärken und Schwächen bei der Ausübung einer nachhaltigen Jagd.«¹⁵

In den Jahren 2008 und 2009 wurde das Instrumentarium erweitert. Während sich der erste Kriterienkatalog ausschließlich an Jäger_innen wandte, tragen die Autoren nun der Vernetzung der verschiedenen Systeme Rechnung und bieten ein Modell der sogenannten Gesamt-Nachhaltigkeit der Jagd an, das eine separate Selbstbewertung der Aktivitäten von Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft sowie Freizeit- und Erholungsmanagement im Hinblick auf den Umgang mit Wildtieren und deren Lebensräumen ermöglicht.¹⁶ Die Frage wäre, wie sich der noch ausstehende Schritt von der reinen Selbstkontrolle hin zur Fremdkontrolle durch übergeordnete Organe bewältigen lässt. Denn gerade die »schwarzen Schafe« werden sich kaum einer ehrlichen Selbstkontrolle unterziehen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist nötig.

Den Weg zu einer flächendeckend ethisch verantwortbaren Jagd mögen verschiedene Akteur_innen als unterschiedlich weit einschätzen. Er ist aber gangbar und sollte entschlossen beschritten werden – im Dienst am Wild und seinen Lebensräumen sowie im Dienst für den Menschen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zum gesamten Aufsatz auch Michael Rosenberger, »Waid-Gerechtigkeit«. Grundzüge einer christlichen Ethik der Jagd, in: Lehr- und Forschungsanstalt für Land- und Forstwirtschaft (Hrsg.), *Jagd und Jäger im Visier – Perspektiven für die Freizeitjagd in unserer Gesellschaft*, Irdning 2008, S. 5–14. Nochmals veröffentlicht in: *Der OÖ. Jäger*, in: Informationsblatt des OÖ Jagdverbandes, 35 (2008) 4, S. 12–16; 36 (2009) 1, S. 10–14; 36 (2009) 2, S. 9–14; ebenfalls veröffentlicht in: *Ökojagd*, 13 (2009) 3, S. 16–26. Außerdem Peter Kunzmann / Michael Rosenberger, *Ethik der Jagd und Fischerei*, in: Herwig Grimm / Carola Otterstedt (Hrsg.), *Das Tier an sich: Disziplinenübergreifende Perspektiven für neue Wege im wissenschaftsbasierten Tierschutz*, Göttingen 2012, S. 297–314.
- 2 Bundesjagdgesetz § 3 (1).
- 3 Der Utilitarismus, begründet von Jeremy Bentham (1748–1832), hält eine Handlung dann für ethisch richtig, wenn die Summe aller durch sie bewirkten Freuden abzüglich der Summe aller durch sie bewirkten Leiden positiv ausfällt. Nach dieser Überlegung ist die schmerzfreie Tötung von Tieren prinzipiell denkbar, wenn sie die Nutzensumme aller schmerzempfindenden Lebewesen vergrößert. Der Tierrechtsansatz, begründet von Tom Regan (1938–2017), gesteht allen »Subjekten eines Lebens«, d. h. in einer ersten Näherung allen Säugetieren ab dem Alter von einem Jahr, ein absolut unantastbares Recht auf Leben und körperliche Integrität zu. Dieser Ansatz wird von Veganer_innen vertreten.
- 4 Michael Rosenberger, *Der Traum vom Frieden zwischen Mensch und Tier. Eine christliche Tierethik*, München 2015, S. 132.
- 5 Vgl. Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akademieausgabe der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. IV, Berlin 1911, S. 428–429.
- 6 Michael Rosenberger, *Über individualethische Denkformen hinaus. (Tier-) Gerechtigkeit im Spannungsfeld individualistischer und systemischer Begründungen*, in: *Tierstudien*, 13 (2018), S. 128; Markus Moling, *Jagdethik*, in: Martin Lintner (Hrsg.), *Der Mensch und das liebe Vieh. Ethische Fragen im Umgang mit Tieren*, Innsbruck / Wien 2017, S. 195; Markus Wild, *Wem wird die Waidgerechtigkeit gerecht?*, in: *Schweizer Tierschutz STS* (Hrsg.), *Referate der 3. Wildtiertagung*. Braucht es die Jagd?, Olten 2015. Wild spricht von »übergeordneten Interessen«.
- 7 John Rawls gehört zu den sogenannten Vertragstheoretikern oder Kontraktualisten. Er nimmt einen fiktiven Urzustand an, in dem alle Betroffenen miteinander einen Vertrag darüber aushandeln, wie sie sich gegenseitig behandeln wollen. Dabei befinden sie sich hinter dem »Schleier des Nichtwissens«. Sie kennen alle »allgemeinen Tatsachen«, also z. B. Naturgesetze und soziologische Gesetzmäßigkeiten. Sie kennen aber keine personenbezogenen Daten, wissen also nicht, ob sie selbst arm oder reich sind, schwarz oder weiß, Mann oder Frau. In dieser Situation, so Rawls, werden sie Regeln vereinbaren, die sie in dem Fall gut absichern, dass sie sich im realen Leben in einer relativ ungünstigen Position wiederfinden. Vgl. John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1975, S. 159–166. Rawls selbst wendet seine Theorie nicht auf Tiere an, betont aber, dass dies prinzipiell möglich ist, vgl. S. 556. Genau diese Ausweitung auf Tiere nehme ich hier vor.

- 8 Martin Forstner / Friedrich Reimoser / Wolfgang Lexer / Felix Heckl / Josef Hackl, Nachhaltigkeit der Jagd. Prinzipien, Kriterien und Indikatoren, erweiterte Fassung, Wien 2006. In eine ähnliche Richtung weisen in Deutschland die Leitlinien des Ökologischen Jagdverbands (ÖJV), online: <https://www.oeljv.org/home/%C3%B6jv-leitlinien/>, zuletzt geprüft am 21.12.2018.
- 9 Erika Seltenhammer / Klaus Hackländer / Friedrich Reimoser / Friedrich Völk / Paul Weiß / Rudolf Winkelmayr, Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd, in: Weidwerk, 4 (2011), S. 8.
- 10 A. a. O. (Anm. 9), S. 9–10.
- 11 M. Moling (Anm. 6), S. 190–194.
- 12 Rudolf Winkelmayr, Das Töten im Rahmen von Jagd und Fischerei, in: Johannes Baumgartner / Plattform Österreichische TierärztInnen für Tierschutz (Hrsg.), Tierschutz. Anspruch – Verantwortung – Realität. 4. Tagung der Plattform Österreichische TierärztInnen für Tierschutz, Wien 2013, S. 44.
- 13 A. a. O. (Anm. 12), S. 48.
- 14 M. Wild (Anm. 6).
- 15 M. Forstner / F. Reimoser / W. Lexer / F. Heckl / J. Hackl (Anm. 8), S. 12.
- 16 Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien / Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung, Universität für Bodenkultur Wien / Umweltbundesamt, Integrated Sustainable Wildlife Management in the Biosphere Reserve Wienerwald, online: <http://hw.oeaw.ac.at/ISWIMAB>, zuletzt geprüft am 1.7.2018.